

## SOZIALAMT

### Tagesfamilien – Bestätigung für Betreuungsgutscheine

*(von der Tagesfamilienvermittlung auszufüllen)*

Die Bestätigung ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben mit dem Antragsformular für Betreuungsgutscheine an das Sozialamt Nebikon zu senden.

#### Personalien der Erziehungsberechtigten, welche im gleichen Haushalt leben

Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.

Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.

	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Adresse		
PLZ / Ort		

#### Betreuungsumfang durch Tagesfamilie

*Bei mehr als zwei Kindern bitte ein zusätzliches Formular ausdrucken*

##### Kind 1

			Betreuungszeiten gem. Vertrag	Anzahl Stunden pro Tag
Name		Montag		
Vorname		Dienstag		
Geburts- datum		Mittwoch		
Betreuung ab		Donnerstag		
		Freitag		
		Maximale Stundenzahl pro Woche		

##### Kind 2

			Betreuungszeiten gem. Vertrag	Anzahl Stunden pro Tag
Name		Montag		
Vorname		Dienstag		
Geburts- datum		Mittwoch		
Betreuung ab		Donnerstag		
		Freitag		
		Maximale Stundenzahl pro Woche		

### Auszahlung

Die Betreuungsgutscheine werden grundsätzlich an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Eine direkte Überweisung an die Tagesfamilienvermittlung erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen.

Begründung:	
-------------	--

### Meldepflicht und Einverständniserklärung

Die Tagesfamilienvermittlung muss jede Aenderung des Betreuungsumfanges, die Beendigung oder das Nichtantreten des Betreuungsverhältnisses innert einer Woche dem Sozialamt Nebikon melden.

Mit der Unterschrift bestätigt die Tagesfamilievermittlung, dass diese Bestätigung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss bereits eine vertragliche Betreuungsvereinbarung mit der gesuchstellenden Familie bestehen.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

### Bei Fragen melden Sie sich bitte bei uns:

Gemeinde Nebikon  
Sozialamt  
Kirchplatz 1  
6244 Nebikon

Tel. 062 748 24 05  
Mail: sozialamt@nebikon.ch  
www.nebikon.ch